



Enztalbote Wildbader Zeitung Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis monatlich 1.20 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im Inlandsverkehr monatlich 1.50 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Direktions- und Verlagsamt: Wildbad, Postfach 10. — Druckerei: Wildbader Zeitung, Wildbad. — Anzeigerpreis: Am Anzeigenteil die einseitige 40 mm breite Zeile 10 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellengesuche 8 Pf.; im Textteil die 20 mm breite Zeile 12 Pf. — Rabatt nach vorstehendem Tarif. — Schluss der Anzeigennahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Kontraktfällen oder wenn gerichtliche Beilegung notwendig wird, fällt jede Nachbesserung weg. — Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 56, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 285

Februar 479

Freitag den 7. Dezember 1934

Februar 479

69. Jahrgang

Erzeugungsschlacht!

Von Erich Silgrat-Stuttgart.

Es war eine der revolutionärsten Taten unseres Führers Adolf Hitler, daß er als einer seiner ersten Maßnahmen die Rettung des deutschen Bauernstandes durchzuführen ließ und daß diese Rettung im Sinne der Gedanken R. Walther Darrés geschah. Das für das Ausland gleich einem Wunder angesehene Ergebnis der Arbeitsschlacht, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland, hätte nie und nimmer erzielt werden können, ohne die Sicherung der agraren, der bäuerlichen Grundlage unserer Volkswirtschaft. Wenn es manchem Volksgenossen zunächst noch unverständlich erschien, mit der fortschreitenden Agrarpolitik R. Walther Darrés, der Ausdehnung der Neuregelung der Märkte auf immer weitere Gebiete bäuerlicher Erzeugung, wurde es klarer und klarer, daß Agrarpolitik im Dritten Reich keine Politik nur für den Bauern, sondern Politik für's Volk ist. Ein ganz großer Beweis des volkswirtschaftlichen Charakters der neuen Agrarpolitik wurde dann mit dem Verzicht des Reichsnährstands auf Erhöhung der Getreidepreise im Interesse einer Stabilität der Brotpreise geliefert. Die Vermeidung ganz erheblicher Störungen des sozialen und gesamtwirtschaftlichen Lebens unseres Volkes war nur möglich durch die im Reichsnährstandsgesetz verankerten Marktpreise und das System einer planmäßigen Marktordnung. Was sich beim Getreide (und Brot) so segensreich ausgewirkt hatte, das wurde durch ähnliche Maßnahmen für viele andere bäuerliche Erzeugnisse ebenfalls eingeführt. War so im Innern eine Stabilität auf den Märkten der Volksernährung eingeleitet, wurde die Einfuhr fremder landwirtschaftlicher Erzeugnisse mehr und mehr auf ein vernünftiges und erträgliches Maß eingeschränkt, so ließ gleichzeitig das System der Erfassung der gesamten inländischen Erzeugung durch die neue Marktordnung eine Neugestaltung der Handelsbeziehungen mit anderen Staaten zu. Die zweiseitigen Handelsverträge gaben uns die Möglichkeit, für einzuführende bäuerliche Erzeugnisse industrielle Fertigkeiten auszuführen. So hat sich auch auf handelspolitischem Gebiet eine neue Ära angebahnt, die der kranken Weltwirtschaft Heilung verspricht.

Die Auswirkung der neuen Agrarpolitik ist damit aber noch nicht erschöpft. Ist die Rettung des deutschen Bauernstandes so gut wie vollzogen, der Freiheitskampf des deutschen Volkes ist noch nicht zu Ende. Bei den mancherlei Schwierigkeiten, die unserem Außenhandel von solchen Kreisen gemacht werden, denen unsere fortschreitende Selbstständigkeit in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht ein Dorn im Auge ist, hat sich unsere Devisenlage nicht verbessert. Die Einfuhr solcher industrieller Rohstoffe, die für uns eine Notwendigkeit bedeuten, muß aber unter allen Umständen sichergestellt werden. Es gilt, die ganze Kraft der neugegründeten deutschen Bauernschaft einzusetzen für das Ziel der Ersparnis von Devisen.

Diesem Ziel und zugleich dem großen Endziel neuer Agrarpolitik überhaupt, der Eigenernährung des deutschen Volkes gilt die auf dem 2. Reichsbauernkongress in Goslar proklamierte große Erzeugungsschlacht. Diese Aktion, von der auch der letzte Bauer bis in den verlorensten Winkel des Reiches erfasst werden wird, hat eine doppelte Aufgabe. Einmal handelt es sich darum, eine weitere Umstellung im Aufbau auf solche Erzeugnisse zu erzielen, die wir nötig brauchen und deren Ertrag wir bisher in mehr oder weniger großen Mengen vom Ausland eingeführt haben. Hier steht der Mehraufbau von Getreide und Gespinnstpflanzen im Vordergrund. Unsere Viehwirtschaft muß auf den Anbau einwirtsamer Futterpflanzen bedacht sein; sie kann sich dadurch und durch Silage (Konservierung) vom Ausland unabhängig machen. Zum andern geht es darum, die Erzeugung überall dort zu steigern, wo der Eigenbedarf des Volkes dies gestattet und die bisherigen Hoherträge noch nicht einen durchaus erreichbaren Höchststand erzielt haben. Es ist klar, daß dazu eine sinnvolle, den jeweiligen Böden besser als bisher angepasste Züchtung erfolgen muß, für die man u. a. durch eine agrarchemische Untersuchung der Böden die Anhaltspunkte erhält.

Auch aus diesen kurzen Angaben dürfte ersichtlich sein, daß die Erzeugungsschlacht der deutschen Bauern mindestens die gleiche hohe Bedeutung hat wie die bekannte italienische battaglia del grano (Getreideschlacht), zu der Mussolini seinerzeit mit großem Erfolg aufgerufen hat. Die deutsche Erzeugungsschlacht wird über das unmittelbare Ziel der Erzeugungsumstellung und -steigerung, die mittelbare Auswirkung weiterer Befruchtung der übrigen Wirtschaftskreise mit sich bringen. Die nationale Volkswirtschaft, die die Agrarpolitik des Reichsnährstands miteinschließt, garantiert dazu die Sicherung und Erhaltung aller erzeugten Werte, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, die die Erzeugungsschlacht zu einer entscheidenden Größe im Rahmen des deutschen Freiheitskampfes werden zu lassen. Der Bauer ist bereit, diese neue Schlacht unter Anspannung aller Kräfte zu schlagen. Das weitgehendste Verständnis des ganzen Volkes für seine schwere Aufgabe wird ihm dabei moralische Stütze und Stärkung sein können.

Tagespiegel.

Der Führer und Reichszugler hat zusammen mit dem Reichswehrminister dem 85jährigen Generalfeldmarschall von Mackensen, der in Pommern wohnt, seine Glückwünsche persönlich überbracht.

In der Vereinheitlichung der Verwaltung und im Neuaufbau des Reiches ist durch die Aufhebung der Landesjustizministerien und die Stellung unter die Reichsjustizverwaltung ein bedeutender Schritt erfolgt.

Die Reichsregierung hat gegen die Verwendung von internationalen neutralen Polizeikräften im Saargebiet keine Einwände erhoben.

In der Uebergangszeit wird die Abteilung Württemberg und Baden der Reichsjustizverwaltung mit dem Sig in Stuttgart durch den Beauftragten des Reichsministers der Justiz geführt.

Der Völkerrundrat in Genf hat am Donnerstag den Bericht des Dreierausschusses über die Saarfrage einstimmig angenommen.

Dr. Schacht über die neuen Gesetze

zum Bank- und Kreditwesen

Berlin, 6. Dez. Der Reichsbankpräsident und kommissarische Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht sprach im Rundfunk über die neuen Gesetze zum Bank- und Kreditwesen. Er führte etwa folgendes aus:

Grundgedanke des nationalsozialistischen Staates ist, daß wir auf uns selbst gestellt, und nur auf unsere eigenen Kräfte verlassen und alle Schwierigkeiten durch verdoppelten Kräfteinsatz und durch unbegrenzte Entschlossenheit überwinden müssen. Das Pumpen im Ausland, dem in erster Linie wir unsere heutigen Devisen- und Rohstoffschwierigkeiten verdanken, hat aufgehört. Das öffentliche Geld wird nicht in unproduktiven und verschwenderischen Ausgaben verthan, sondern nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit eingesetzt und die Steuerlast wird nicht überdreht, sondern zwar langsam, aber stetig gelockert. Der weitaus größte Teil der Arbeitslosen ist wieder in Lohn und Brot gekommen. Das deutsche Volk feiert nicht, sondern arbeitet, es kann kein Geld vertun, aber hat sein Auskommen und kann langsam wieder anfangen zu sparen, um damit das Kapital wieder aufzubauen, das ihm durch Krieg, Kriegskontingente und Inflation verloren gegangen ist. Daß wir es bisher fertiggebracht haben, das ungeheure Arbeitsbeschaffungsprogramm unserer Regierung zu finanzieren, ohne unsere Währung oder unseren Reichschatz zu gefährden, ist eine Leistung, die im Ausland unerreicht geblieben ist.

Wir haben unsere bisherige Leistung vollbracht einzig und allein durch den geglätteten Versuch, alle finanziellen Kräfte, die in der deutschen Volkswirtschaft vorhanden sind oder neu erwachsen, auf das eine große Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung zu konzentrieren. Wir haben unnütze Ausgaben an anderen Stellen vermieden und haben die aufkommenden Gelder, die sich neu bildenden Kapitalien systematisch in das Strombett der Arbeitsbeschaffung gelenkt. Diese Einstellung aller Kräfte auf ein gemeinsames Ziel zu fördern, sie bis zur äußersten Leistung zu steigern, das ist der Grundgedanke, der den drei Gesetzen zugrunde liegt.

Das erste Gesetz ist das sogenannte Anleihestock-Gesetz. Dieses Gesetz erlaubt künftig für eine Reihe von Jahren, nämlich für die Zeit, die Adolf Hitler für seine wirtschaftliche Wiederaufbaupolitik braucht, keine höhere Dividenden-Ausschüttung bei Kapitalgesellschaften als 8 Prozent, wenn diese Gesellschaften früher schon 8 Prozent oder mehr Dividende gegeben haben, und von nicht mehr als 6 Prozent, wenn sie auch vorher nicht mehr als 6 Prozent Dividende gegeben haben. Alles, was mehr als 6 bzw. 8 Prozent an Dividende ausgeschüttet werden soll, muß in Reichsanleihe oder reichsgarantierter Anleihe abgelegt werden. Es wird durch diese Beschneidung nicht dem einzelnen Aktionär, also auch keinem Rentner und keiner Witwe, die vielleicht von solchen Dividenden leben, ihr Eigentum weggenommen, denn die Reichsanleihen, die mit dem Gelde gekauft werden, das über 6 bzw. 8 Prozent ausgeschüttet wird, verbleiben dem Eigentümer des Aktionärs, und er kann sich darauf jederzeit Geld leihen, wenn er in Not ist. Aber die Zweckbestimmung des Geldes wird im Sinne der Not des Staates, d. h. der Allgemeinheit, geregelt. Der Staat braucht Kapital zur Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms für die breite Masse der Bevölkerung, und er verlangt nun durch dieses Gesetz die Aktionäre, die einen besonders hohen Ertrag aus ihrem Unternehmen erzielen, einen Teil dieses Ertrages dem Staate für seine Arbeitsbeschaffung leihweise für eine vorübergehende Zeit zur Verfügung zu stellen. Das ist der Sinn des neuen Anleihestockgesetzes.

Das zweite Gesetz, welches der Konzentration der deutschen Finanzkräfte dienen soll, ist das Gesetz zur Neuordnung der deutschen Börsen, und zwar nicht der Warenbörsen, sondern der Wertpapierbörsen. Es ist eine Folge der deutschen Kleinanleiher, daß es in Deutschland nicht weniger

als 21 Wertpapierbörsen gibt. Damit dürfte Deutschland dasjenige europäische Land sein, in dem es die meisten Börsen gibt, was anlässlich unserer heutigen Kapitalarmut eine lächerliche Angelegenheit ist. In einer großen Zahl dieser Börsen sind die geldlichen Umsätze so gering — sie betragen oft nur wenige tausende oder zehntausende Mark —, daß einem schon die Verwaltungskosten leid tun, die mit diesen sogenannten Börsen verbunden sind. Einige von diesen Börsen sind sogar schon ohne jegliches Leben mehr, aber sie haben von ihrem Ableben noch nicht offiziell Kenntnis genommen. Hier räumt das neue Gesetz endgültig auf. Die Zahl der Börsen wird von 21 auf 9 verringert. Das ist immer noch reichlich, aber die Reichsregierung hat darauf Wert gelegt, daß die historischen landesrechtlichen Traditionen Deutschlands in gewisser Weise gewahrt bleiben. So bleibt außer der Hauptbörse Berlin als Börse des deutschen Ostens Breslau erhalten, als bayerische Börse München, als württembergische Börse Stuttgart, als sächsische Börse Leipzig, als rheinisch-westfälische Börse Düsseldorf, als Rhein-Mainische Börse Frankfurt a. M., als hanseatische Börse Hamburg, als niederländische Börse Hannover. Auf diese Weise wird den lokalen Ansprüchen überall Genüge getan, aber gleichzeitig eine stärkere Zusammenfassung der Kapitalkräfte an wenigen Börsenplätzen ermöglicht.

Das bedeutendste Gesetz ist schließlich das Reichsgesetz über Aufsicht des Kreditwesens. Dieses Gesetz ist entstanden aus dem sogenannten Bankunternehmensauschuss. Das Kernstück dieses Gesetzes ist die Zusammenfassung aller bank- und kreditpolitischer Kräfte, sparsames Haushalten mit den vorhandenen und anfallenden Geldern, d. h. Vermeidung unsicherer Geschäfte, Herabsetzung der Unkosten, beides Dinge, die für die Senkung des Zinsfußes wesentlich sind, zweckmäßige Arbeitsteilung des Bankapparates, Verminderung von unregelmäßig und unläufiger Konkurrenz, Sicherung des kleineren und mittleren Kreditbedarfes, angemessene regionale Verteilung der Kredite, kräftige Beschränkung der spekulativen Geschäfte und Sicherstellung einer Barliquidität im Interesse der Sparer und Geldgeber und ferner größere Publizität der Bankbilanzen. Das Gesetz führt die Erreichung dieser Ziele durch die Errichtung eines Aufsichtsausschusses, das unter Beteiligung der einschlägigen Ministerien mit dem Reichsbankpräsidenten als Vorsitzenden ins Leben gerufen wird und dessen ausführendes Organ der jetzt schon bestehende Reichsausschuss für das Bankgewerbe wird. So erwächst auch aus diesen Gesetzen jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit von Volk und Staat, ohne das keine Nation sich in der Welt behaupten kann. Das Ziel können wir nur erreichen, wenn wir uns immer bewusst bleiben, daß wir unser persönliches Schicksal nur sicherstellen können, wenn wir das Schicksal unseres Volkes sicherstellen.

Internationale Polizei für die Saar

Frankreich, England, Italien für internationale Saarpolizei

Genf, 6. Dez. Im Völkerrundrat sprach zur „Ausrechterhaltung der Ordnung im Saargebiet“ Außenminister Laopa. Er wende sich mit der Bitte an den Völkerrundrat, für die Ausrechterhaltung der Ruhe und Ordnung während der Abtötung an der Saar Sorge zu tragen. Frankreich habe keine geheimen Wünsche und keine Hintergedanken, und es wünsche sich selbst nicht an einer internationalen Polizei zu beteiligen. Damit keine falschen Auslegungen dieser Bemerkungen erfolgen können und im Geiste der Verständlichkeit verstanden würden, formuliere er seinen Vorschlag folgendermaßen: Er erhalte den Völkerrundrat, selbst die Aufgabe der Ausrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, die sonst Frankreich zugekommen wäre, auf sich zu nehmen. Wenn sein dahingehendes Ersuchen bewilligt werde, so werde Frankreich gerne damit einverstanden sein, sich nicht in der einzuweisenden internationalen Polizei vertreten zu lassen mit dem selbstverständlichen Hinweis darauf, daß Deutschland darin auch nicht vertreten sein könne.

Lord Eden las eine formulierte Erklärung der britischen Regierung vor, in der es heißt, im Saargebiet herrsche während und nach der Abtötung eine Krisensituation. Die Polizeikräfte seien sehr schwach. Vorbeugung sei besser als Heilen. Er schlage deshalb vor, schon jetzt eine internationale Macht ins Saargebiet zu schicken unter der Voraussetzung, daß Deutschland und Frankreich zustimmen.

Molli schloß sich in großen Zügen diesem Vorschlag an unter der Voraussetzung, daß Deutschland und Frankreich damit einverstanden seien. Auch Italien würde sich gegebenenfalls in angemessener Weise an einer solchen internationalen Truppe beteiligen.

Litwinow betonte, er könne keine Erklärung ohne vorherige Befragung seiner Regierung abgeben. Veness gab die Erklärung ab, auch er müsse sich vor einer entscheidenden Stellungnahme mit seiner Regierung in Verbindung setzen.

Der Präsident der Regierungskommission des Saargebietes, Knog, gab eine kurze Erklärung ab, in der er sich hinsichtlich der Lage im Saargebiet auf die periodischen Berichte der Regierungskommission bezog. Er fügte hinzu, im Saargebiet seien Elemente der Unruhe vorhanden, und die Leidenchaften seien überhitzt. Bei der Entsendung einer internationalen Truppe sei aber der ruhige Verlauf der Volksabstimmung gewährleistet. Auf Vorschlag Benesch beschloß sodann der Rat, den Dreier-Ausschuss aufzufordern, die Frage einer internationalen Polizeitruppe für das Saargebiet aufzuheben und dem Rat noch



im Laufe dieser Tagung einen endgültigen Vorschlag zu unterbreiten.

Wlofi an die Reichsregierung

Genf, 6. Dez. Der Vorsitzende des Saarausschusses des Völkerbundes, Baron Wlofi, hat in Ausführung des ihm durch den Völkerbundrat erteilten Auftrages durch Vermittlung des deutschen Konsuls in Genf ein Telegramm an die Reichsregierung geschickt, in dem er sie bittet, ihm ihren Standpunkt hinsichtlich der Fragen mitzuteilen, die am Mittwoch abend durch die verschiedenen Erklärungen der Mächte vor dem Völkerbundrat aufgeworfen worden sind.

Pressestimmen über Genf

Englische

London, 6. Dez. „Times“ erklärt in ihrem Artikel über Genf, der Beschluß Großbritanniens, sich als Völkerbundmitglied an einer kollektiven Maßnahme in Westeuropa zu beteiligen, sei mutig und bedeutungsvoll. Oberflächlich betrachtet scheint er die bisherige Haltung der Regierung umzulehren. Aber es handle sich nicht um eine Änderung der Methoden als des Grundgesetzes. Der Verdacht geheimer französischer Absichten in der Saarfrage sei von Laval in die Luft gesprengt worden, und dieses bessere Einverständnis zwischen Deutschland und Frankreich sei in sich selbst eine vollständige Rechtfertigung der britischen Entscheidung, an der dem Völkerbund Ratgeber Eden der Löwenanteil gebühre. Auch „Daily Telegraph“ stimmt zu. Ebenso findet „Morning Post“, der Plan sei gut und geeignet, die Sorgen vor der kommenden Saarabstimmung zu beschwichtigen. Es sei ein Zeichen für die ehrlichen Absichten in Frankreich, daß Laval aus eigener Initiative vorgeschlagen habe, statt französischer Soldaten eine internationale Truppe im Saargebiet zu verwenden, der keine Franzosen oder Deutschen angehören würden. Einzig der „Daily Express“, der unermüdlich im englischen Publikum für eine Isolierungspolitik Stimmung zu machen sucht, schreibt: Die Streitigkeiten von Franzosen und Deutschen gehen uns nichts an. England handelt so töricht wie ein Mensch, der sich in die Zwistigkeiten einer fremden Familie einmischet.

Frankenische

Paris, 6. Dez. Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“, Fertinax, sieht die Ueberrassigung weniger in dem französischen Vorschlag, den er billigt, als in der zustimmenden Haltung Englands. Die Teilnehmer an der Sitzung hätten ihren Ohren nicht trauen wollen. Es handle sich augenblicklich um eine Anwendung des Locarno-Paktes, an dem man französischerseits nicht mehr geklärt habe. Fertinax fragt sich aber auch, welche Beweggründe England zu dieser Haltung bestimmt hätten. In verschiedenen Kreisen sei man davon überzeugt, daß England Frankreich dazu bewegen wolle, von seiner Note vom 17. April über die Abrüstung abzurufen.

Der rechtsstehende „Jour“ stimmt ebenfalls dem Vorgehen des französischen Außenministers zu und erklärt, Laval habe ein Meisterwerk vollbracht: er habe Deutschland zu einer Entscheidung gezwungen. Man dürfe sich aber über die Haltung Englands, Italiens und der Tschechoslowakei keiner Täuschung hingeben.

Das „Démocrate“ ist geradezu begeistert über den Vorschlag Laval's. Die Außenpolitikerin des Blattes erklärt, in Völkerbundkreisen rechne man stark mit der Möglichkeit eines allgemeinen Abrüstungsabkommens auf der Grundlage des durch die englischen und italienischen Vertreter vorgeschlagenen Abkommens.

Paris, 6. Dez. Die Haltung des französischen Außenministers wird allgemein begrüßt. Man begrüßt es, daß er Frankreich eine schwere Last genommen und dem Frieden in Europa gleichzeitig einen großen Dienst erwiesen habe. Die Zustimmung Englands hat einigermassen überrascht. Die Zustimmung Deutschlands, von der die praktische Anwendung des in Genf erzielten Abkommens abhängt, wird hier mit Sicherheit erwartet.

Anlagen zum Bericht des Dreier-Ausschusses

Zwei Schreiben des Reichsaussenministers

Genf, 6. Dez. Unter den im Bericht des Dreier-Ausschusses für die Saarabstimmung erwähnten Anlagen befindet sich ein Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Ausschusses, Baron Wlofi, und dem Reichsaussenminister Freiherr von Neurath.

Auf die Frage des Barons Wlofi, in welcher Weise die Regierung bereit sein würde, die Vorteile und Verpflichtungen, die sie in der Erklärung vom 2. Juli 1934 hinsichtlich der Stim-

berechtigten übernommen hat, auf die nichtabstimmungsberechtigten Bewohner des Saargebiets auszuwirken, antwortete der Reichsaussenminister mit einer unter nachstehenden vier Punkten aufgeführten Erklärung:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, daß hinsichtlich der nichtabstimmungsberechtigten Bewohner des Saargebietes keine Verfolgungen, Ergänzungsmaßnahmen oder Schlechterstellungen wegen der politischen Haltung stattfinden, die diese Personen während der Verwaltung durch den Völkerbund mit Beziehung auf den Gegenstand der Volksbefragung eingenommen haben. Sie wird alle geeigneten Maßnahmen treffen, um jede der vorstehenden Verpflichtung zuwiderlaufende Handlung ihrer Staatsangehörigen zu verhindern oder ihr Einhalt zu gebieten.

2. Wenn ein Streit zwischen Deutschland und einem Mitglied des Völkerbundrates für die Auslegung oder Anwendung der in dieser Erklärung übernommenen Verpflichtungen entsteht, wird dieser Streit gemäß den Bestimmungen des Haager Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 vor den ständigen Schiedshof gebracht werden, damit dieser über die Streitfrage und über die zu treffenden Maßnahmen entscheidet.

3. Außerdem ist die deutsche Regierung damit einverstanden, daß das Abstimmungs-Obergericht für die Uebergangszeit eines Jahres, gerechnet von der Einführung des endgültigen Regimes an, folgende Zuständigkeiten erhält:

a) Jeder nichtabstimmungsrechtige Bewohner des Saargebietes kann beim Abstimmungsgericht Beschwerde einlegen, wenn er wegen seiner während der Verwaltung des Gebietes durch den Völkerbund mit Beziehung auf den Gegenstand der Volksbefragung eingenommenen politischen Haltung eine Verfolgung, eine Vergeltungsmaßnahme oder eine Schlechterstellung erlitten hat. Die Beschwerde wird nur zugelassen, wenn sie sich auf eine im Saargebiet begangene Handlung oder auf eine Entscheidung von Behörden bezieht, die im Saargebiet oder in den Bezirken bestehen, denen Teile dieses Gebietes angeschlossen werden;

b) das Gericht kann über die Beschwerden entscheiden und alle Maßnahmen wegen angemessener Wiedergutmachung geldlicher oder sonstiger Art anordnen, keine Entscheidung, selbst gerichtlicher Art, die unter die vorgenannten Bedingungen fällt, kann gegen die Entscheidung des Abstimmungsgerichtes Geltung beanspruchen;

c) falls ein nichtabstimmungsrechtiger Bewohner des Saargebietes von einer Strafverfolgungs- oder Verwaltungsbehörde außerhalb des Saargebietes in der erwähnten Weise verfolgt wird, kann er unter denselben Bedingungen beim Abstimmungsgericht eine Entscheidung darüber beantragen, ob die Verfolgung im Widerspruch zu den in dieser Erklärung übernommenen Verpflichtungen steht; die Verfolgung ist bis zur Entscheidung des Obergerichtes auszusetzen und, wenn dessen Entscheidung es mit sich bringt, einzustellen.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, um die Ausführung der Entscheidungen zu sichern, die unter den vorstehend festgelegten Bedingungen ergehen.

4. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gilt als „Bewohner“ jede Person, die am 13. Januar 1935 seit mindestens drei Jahren ihren Wohnsitz im Saargebiet hat.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden des Ausschusses, wie die Regierung den Uebergang vom gegenwärtigen in den neuen Stand zu erleichtern gedente, antwortete der Reichsaussenminister mit folgender Erklärung:

1. Den am heutigen Tage im Saargebiet wohnhaften Personen, die das Gebiet verlassen wollen, steht es ganz frei, ihren dortigen Grundbesitz zu behalten oder zu verkaufen und ihr bewegliches Vermögen abgabefrei mitzunehmen.

Den Vorteilen der vorstehenden Bestimmungen können jedoch nur die Personen in Anspruch nehmen, die ihre Absicht, das Gebiet zu verlassen, innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gerechnet von der Einführung des endgültigen Standes an, in einer schriftlichen, an die zuständige Behörde gerichteten Erklärung mitteilen, und die das Gebiet innerhalb der Frist von einem Jahre, gerechnet von demselben Zeitpunkt an, verlassen.

Das Recht, das bewegliche Vermögen mitzunehmen, darf nicht in mißbräuchlicher oder betrügerischer Weise ausgeübt werden. Die Behörden können verlangen, daß jede Person, die das Saargebiet verläßt, ihr Eigentum an den Gegenständen und Werten, die sie mitzunehmen wünscht, durch eine feierliche eidesstattliche Erklärung nachweist. Andere Beweismittel können verlangt werden, wenn die Art oder die Menge der mitzunehmenden Gegenstände und Werte begründeten Verdacht

erregt, daß sie nicht der Person gehören, die die erwähnte Erklärung abgegeben hat.

Die vorstehenden Erklärungen greifen in keiner Weise der deutschen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Staatsangehörigkeit vor.

2. Für den in Absatz 2 des vorstehenden Paragraphen erwähnten Zeitraum eines Jahres werden die Bewohner des Saargebietes ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit keine Schlechterstellung wegen ihrer Sprache, Rasse oder Religion erfahren; sie werden in dieser Beziehung rechtlich und tatsächlich die Behandlung und die Bürgerrechte genießen, die sich aus der gegenwärtig im Saargebiet geltenden Gesetzgebung ergeben.

Einstimmige Annahme des Saarberichts

Genf, 6. Dez. Nach einer kurzen Geheim Sitzung setzte der Völkerbundrat am Donnerstag vormittag die Beratung des Saarberichts fort. Als erster gab der französische Außenminister Laval eine Erklärung ab. Er dankte zunächst in warmen Worten dem Saarausschuss für die erfolgreiche Durchführung seiner Aufgabe, deren Ergebnis dem Völkerbund Ehre mache. Frankreich stimme den Vorschlägen des Dreier-Ausschusses in vollem Maße zu. Der Bericht sei im Geiste der Unparteilichkeit und der Voraussicht abgefaßt, die Frankreich immer gewünscht habe. Frankreich habe bei dieser Gelegenheit seine Verständigungsbereitschaft bewiesen. Laval erwähnte kurz die neuen Garantien, die durch die besonderen Schreiben der deutschen und französischen Regierung festgelegt worden sind. Dann ging Laval zur Frage des Status quo über. Er wiederholte noch einmal wörtlich seine Erklärung in der Kammer, wo er betont hatte, daß für den Fall einer Volksabstimmung zugunsten des Status quo die volle Souveränität über das Saargebiet rechtlich und tatsächlich auf den Völkerbundrat übergehen würde. Wenn eines Tages die Saarbevölkerung den Wunsch haben sollte, zum Reich zurückzukehren, dann wäre es Sache des Völkerbundrates, darüber zu entscheiden. Und wenn man ihn frage, wie sich Frankreich dann dazu stellen werde, so könne er erklären, Frankreich werde sich dem nicht widersetzen. Zum Schluß rühmte Laval nochmals den großen Erfolg, der durch die in Rom gesundene Verständigung erreicht sei. Wenn Deutschland den gleichen guten Willen wie Frankreich zeige, so werde die Frage eine glückliche Lösung finden, entsprechend dem Willen der Saarbevölkerung. Dann würde die Frage auch zu keinen internationalen Schwierigkeiten führen.

Nach Laval sprach sofort der englische Großfiegelbewahrer Eden. Auch er betonte, daß England die Vorschläge des Dreier-Ausschusses ihrem vollen Inhalt nach annehme. Dann schloß er sich dem Lob für den Saarausschuss und besonders für Baron Wlofi ausdrücklich an.

Der sowjetrussische Volkskommissar Witwinow schloß sich dem Dank an Wlofi und seine Mitarbeiter für die in Rom geleistete Arbeit im Interesse des Friedens an und suchte dann in längeren Ausführungen vom Standpunkt des Selbstbestimmungsrechts der Völker aus die Möglichkeit einer zweiten Abstimmung im Falle der Einführung des Status quo als völlig natürlich hinzustellen.

Nach Witwinow sprach der Vertreter Polens, Komarnicki, der den beiden an der Saarfrage besonders interessierten Parteien den Glückwunsch seines Landes für die erzielte Verständigung aussprach. Dann sprachen nacheinander die Vertreter Chiles, Mexikos, der Türkei und Portugals; sie sprachen dem Dreier-Ausschuss sowie den beiden hauptsächlich beteiligten Staaten ihre Glückwünsche aus.

Nach ihnen dankte Knox im Auftrage der Saarregierung dem Dreier-Ausschuss für seine Arbeit und erklärte, daß die öffentliche Meinung des Saargebietes mit Befriedigung von dem Bericht Kenntnis genommen habe.

Das Schlusswort sprach der Vizepräsident Benesch. Auch er beglückwünschte im Namen des Rates die drei an den Verhandlungen beteiligten Mächte und den Dreier-Ausschuss; er müsse auch der Regierungskommission des Saargebietes und vor allem ihrem Präsidenten sowie der Abstimmungskommission für das schwierige Werk besonders danken, das sie auf sich genommen hätten.

Als letzter Redner dankte Baron Wlofi für die seiner Arbeit gezollte Anerkennung und sprach als italienischer Delegierter die Hoffnung aus, daß die Einigung über die wichtigen und nicht-technischen Fragen eine günstige Stimmung im Saargebiet auslösen und eine Atmosphäre schaffen werde, in der die Saarbevölkerung sich frei darüber aussprechen könne, unter welcher Souveränität sie zu treten wünsche.

Der Vorsitzende Benesch stellte sodann fest, daß der Bericht vom Rat einstimmig angenommen worden ist.

Ein Volk tritt an

Ein Roman vom neuen Deutschland von Paul Hain.

71

Radbruch verboten.

Die Friseurin lächelt still und schwärmerisch, tritt beiseite — und huscht dann schnell hinaus. Es ist auch höchste Zeit, denn nun kann Heinz dieses Wunder, das ihm allein gehören soll, doch nicht länger mehr tatenlos anschauen. Er stürzt auf Urfel zu und hat nicht den geringsten Respekt mehr vor ihrer Herrlichkeit. Der Rausch des Augenblicks hat ihn überwältigt.

„Urfel — Urfel — Frühlingsmädels!“

„Zerdrück' mich nicht, Heinz — zerdrück' mich nicht!“ bittet sie.

Ihre Lippen finden sich.

Der Regierungsrat von Bergholt genehmigt inzwischen mit dem Sanitätsrat Muntebühl, dem Postsekretär Holm und Jochen Baedel einen kräftigen Rognak zum „Lippenanfeuchten“. Dabei verplaudert man am besten die letzte halbe Stunde vor dem Kirchgang. Sie sind seit gestern abend schon alle recht gut Freund miteinander und verstehen sich glänzend, und wie die Eier da so zusammenhängen voll guter Baune, ist es wie ein Symbol der großen Volksgemeinschaft, die keine Klassenunterschiede mehr kennt. Stadt und Scholle, Bauer und Städter, der Mann des Handwerks, der kleine Bürger, der Geistesarbeiter sie sind eins und freuen sich ihrer Gemeinschaft des schönen Frühlings-tages draußen und des jungen Paares, das Deutschlands Zukunft mit frischer, unverbrauchter Kraft und gläubigem Herzen tragen helfen wird!

Glocken läuten über das Land.

Feierlich, läutern und groß. Weishevoll klingt es durch die Mittagstille, die über dem Dorf liegt, über die Felder, Wiesen und den Fluß.

Auf dem Platz vor der alten Kirche herrscht lebhaftes Gedränge. Da ist natürlich die liebe Dorfjugend verammelt und schaut erwartungsvoll auf das breite eichene Portal. Die Mädels haben andächtig die Finger im Mund und machen große Wunderaugen, die frecheren Jungs versuchen durch ein paar Rixen der Tür zu sehen und etwas von dem Geheimnisvollen zu erspähen, das nun da drinnen vor sich geht.

Einige haben sich auf die Steinstufen gesetzt und lassen sich von der Sonne bescheinen.

In der Kirche ist jeder Platz besetzt. Das Dorf ist ja nicht wenig stolz auf diese Hochzeit der „Städter“, die da bei ihnen gefeiert wird. Auf den langen Holzbänken drängen sich die Weiblein des Dorfes, alte und junge, um ihren Pastor predigen zu hören und die vielen Gäste aus Berlin und vor allem das Brautpaar zu bestaunen. Sie sind im stillen alle der Meinung, daß noch nie ein so schönes Paar vor dem Altar gestanden und der Pfarrer noch nie so schön gesprochen hat.

Der sieht eben mit gutem Lächeln die beiden jungen Menschen an, die da vor ihm stehen Hand in Hand.

„Und so frage ich Sie, Heinz von Bergholt, vor dem Antlitz des Allmächtigen: Wollen Sie der Jungfrau Ursula Holm in treuer Kameradschaft und Liebe zur Seite stehen, ein Leben lang?“

Heinz lächelt froh.

„Ja!“ sagt er laut in die Stille der Kirche hinein.

Seine Hand legt sich fester um die kleine Hand Urfels. Nun kommt die Frage an sie. Sie blickt von dem Pastor zu Heinz — einen tiefen, seligen Augenblick lang. Das „Ja“, das sie dann ruft, ist hell und fröhlich wie ein jubelnder Vogelruf, daß alle in der Kirche mit einemmal lächeln und sich zumähen.

Die Ringe werden gewechselt zum Zeichen unzertrennbarer Verbundenheit.

Sie funkeln im Sonnenlicht auf, das durch die hohen, bunten Fenster strömt und wie ein breiter Goldstreifen

über dem Altar liegt. Es ist, als wolle der Frühling, die grüne Gotteswelt draußen, den beiden ihren Glückwunsch hereinschicken.

Nun spricht der Pfarrer den Segen über sie.

Zwei Menschen knien vor ihm und fühlen in ihren Seelen das Wunder der Liebe und die berauschte Größe des heiligen Schwurs: Du und ich — ein Leben lang!

Die Orgel braust auf. Mächtig hallt es in der kleinen Dorfkirche wieder. Kinderstimmen — der Schulchor — fallen hell und fröhlich ein:

„So nimm denn meine Hände —“

Bis hinaus auf den Kirchplatz klingt es, daß das junge Volk vor dem Portal die Ohren spitzt und die kleinen Mädels mit den strammgeschobenen Zöpfen leise mitsprechen. Und vielleicht singen sogar die Vögel in den Wipfeln der alten Linden mit, denn das ist ein Gesäße und Gezirpe auf den Ästen, zwischen dem grünen Laub, daß sich alles wie ein einziges, zwitscherndes Frühlingskonzert anhört!

Die Orgel verstummt.

Die Kinderstimmen verklingen. Die heilige Handlung ist vorüber.

Weit öffnet sich das Kirchenportal.

Heinz und Urfel schreiten als erstes Paar Arm in Arm in die goldene Frühlingswelt hinein. Da haben sich jetzt die Arbeitsdienstfreiwilligen, die kürzlich im Lager angekommen sind, aufgestellt, stehen links und rechts vom Portal Spalier und lachen den Brautpaar vergnügt zu.

In den erhobenen Fäusten halten sie die Geräte der Arbeit, Spaten und Hacken, Hämmer und Schaufeln, daß sie damit einen Gang bilden, durch den die beiden schreiten.

Und dabei schallt ihnen nun der Gesang der Arbeitsdienstfreiwilligen in die Ohren, den sie anstimmen als kernig-frohes Weggeleit und als ein würdiges Lied für dies Paar, das in Zukunft unter ihnen leben wird.

(Fortsetzung folgt.)



Die Reichsregierung stimmt zu

Berlin, 6. Dez. Wie das DVV. erfährt, ist mit der Absendung einer zukünftigen Erklärung der Reichsregierung nach Genf zum Ratsbeschluss über die Verwendung von Polizeitruppen im Saargebiet zu rechnen.

Die deutsche Antwort an Mosi

Genf, 6. Dez. Der deutsche Konsul in Genf hat am Donnerstag nachmittags dem Vorsitzenden des Saarausschusses, Baron Mosi, im Auftrag der Reichsregierung die Antwort Deutschlands übergeben. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich beehre mich, den Empfang Ihres Telegramms vom 5. Dezember über die Sitzung des Völkerbundesrates vom gleichen Tage zu bestätigen und Ihnen darauf namens der deutschen Regierung Folgendes mitzuteilen: Die deutsche Regierung hat von den Erklärungen Kenntnis genommen, die im Völkerbundsrat zur Frage der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Saargebiet während der Abstimmungsperiode abgegeben worden sind. Sie ist ihrerseits zwar der Ansicht, daß die Verhältnisse im Saargebiet eine Heranziehung auswärtiger Kräfte für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nicht notwendig erscheinen lassen; sie will sich aber gleichwohl damit einverstanden erklären, daß, sofern der Rat dies beschließt, neutrale internationale Kontingente in angemessener Stärke zu dem erwähnten Zweck ins Saargebiet entsandt werden.“

gez. Freiherr von Neurath,
Reichsminister des Auswärtigen.“

Einreiseverbot ins Saargebiet für SA. und SS.

Neustadt a. S., 6. Dez. Der Saarbevollmächtigte des Reichskanzlers, Bürdel, erläßt folgende Anordnung:

An alle SA. und SS.-Männer im Reich!

Kommunisten und Emigranten versuchen unter dem Hinweis, daß aus dem Reich „größere Truppen“ von SA. und SS.-Männern in das Saargebiet kämen, die Doffentlichkeit wieder von angeblichen deutschen Putschabsichten zu unterrichten.

Um auch diese Zweckmeldung von vornherein entsprechend zu beleuchten, wird angeordnet:

Allen SA. und SS.-Männern ist es strengstens untersagt, in das Saargebiet einzureisen, gleichviel aus welchem Grunde dies geschehe, es sei denn, daß es sich um Abstimmungsberechtigte handelt. Diese haben sich selbstverständlich an den vorgeschriebenen Einreisetern zu halten.

Wer trotz dieser Anweisung den Versuch macht, in das Saargebiet einzureisen, wird von der zuständigen Parteibienststelle sofort zur Reichenschaft gezogen.

Neustadt a. S., 6. Dezember 1934.

(gez.) Bürdel,

Saarbevollmächtigter des Reichskanzlers.

Chrung Madkensäns

durch den Führer und Reichskanzler

Falkenwalde, 6. Dez. Dem großen Heerführer und letzten Generalfeldmarschall des alten Heeres, Generalfeldmarschall von Madkensäns, wurde am Donnerstag aus Anlaß seines 85. Geburtstages eine außerordentliche Ehrung bereitet.

Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler begab sich in Begleitung von Reichswehrminister Generaloberst von Blomberg, des Chefs der Heeresleitung General der Artillerie Freiherr von Fritsch und des Reichsaußenministers Freiherr von Neurath nach Falkenwalde in Pommern, um dem großen Generalfeldmarschall persönlich die Glückwünsche des deutschen Volkes zu seinem Ehrentag zu überbringen.

Um 8.55 Uhr verließ der Sonderzug den Stettiner Bahnhof in Berlin zur Fahrt über Stettin nach der Station Pölitz in Pommern, von wo die Fahrt im Kraftwagen nach Falkenwalde zum Landhof des Generalfeldmarschalls fortgesetzt wurde. In Begleitung des Führers befanden sich außer den genannten Herren u. a. der Adjutant Obergruppenführer Bräuner, der Reichspresseschef Dr. Dietrich und der Adjutant der Wehrmacht beim Führer, Major Hoppbach. Gegen 10.50 Uhr passierte der Zug Stettin. Nachdem die Durchfahrt überraschend kam, hatten sich in den wenigen Minuten, die der Zug auf dem Stettiner Bahnhof hielt, Hunderte von begeisterten Volksgenossen eingefunden, die den Führer stürmisch begrüßten. Auch auf allen weiteren Stationen der Strecke, auf den Bahnhöfen und an den Bahndämmen wurden dem Führer stürmische Ovationen bereitet. Um 11.25 Uhr traf der Zug auf der Station Pölitz ein.

Falkenwalde 6. Stettin, 6. Dez. Von Pölitz aus ging die Fahrt im Kraftwagen nach dem acht Kilometer entfernten Falkenwalde zum Landhof des Generalfeldmarschalls von Madkensäns. Auf der Fahrt dorthin wurde der Führer seitens der Bevölkerung lebhaft begrüßt. Beim Eintreffen in Falkenwalde wurde der Führer durch die SA. Schulschule, die Bevölkerung und durch die Ortsgruppe der NSDAP, Falkenwalde, die sämtlich Aufstellung genommen hatten, mit nicht endenwollenden Heilrufen empfangen. Das ganze Dorf wollte den Führer begrüßen. Alsdann begab sich der Führer in Begleitung des Reichswehrministers, des Chefs der Heeresleitung und des Reichsaußenministers, sowie den anderen Herren seiner Begleitung in das Haus des Generalfeldmarschalls.

Der Generalfeldmarschall, der die Uniform seines alten Husarenregiments trug, empfing den Führer bereits an der Tür seines Hauses, umgeben von seiner Familie. Der Führer sprach dem Generalfeldmarschall in überaus herzlichen Worten den Glückwunsch des gesamten deutschen Volkes aus, worauf der Jubilar in bewegten Worten für die unerwartete Ehrung, die ihm überraschend zuteil geworden sei, dankte. Er brachte dabei zum Ausdruck, daß er diesen Dank mit umso größerer Freude ausspreche, als er in den langen Jahren seines Lebens nichts anderes getan habe, als seinem Vaterlande zu dienen. Keine größere Ehrung hätte ihm an seinem Lebensabend zuteil werden können, als hier den Besuch des Reichsoberhauptes in seinem Haus zu sehen.

Dann sprach der Reichswehrminister, Generaloberst von Blomberg, dem Generalfeldmarschall die Glückwünsche der deutschen Wehrmacht aus. Der Generalfeldmarschall dankte auch diesem für die so ehrenvoll dargebrachten Wünsche der Wehrmacht. General der Artillerie von Fritsch, der Chef der Heeresleitung, überbrachte die Glückwünsche des Reichsheeres und teilte mit, daß das Reichsheer dem Generalfeldmarschall ein Reiterpferd zum ständigen Gebrauch als Geschenk darbringe.

Anschließend sprach Reichsaußenminister, Freiherr von Neurath, seine Glückwünsche aus.

Nach den zahlreichen Gratulationen zogen sich der Führer und der Generalfeldmarschall zu einer längeren Unterhaltung zurück. Inzwischen hatten sich vor dem Geburtstagshaus zahlreiche Volksgenossen, SA. usw. eingefunden, die in stürmische Heilrufe ausbrachen, als sich der Führer mit dem Generalfeldmarschall und dessen Familienangehörigen auf der Freitreppe des Hauses zeigten.

Die Rückkehr des Führers von der Madkensäns-Ehrung

Stettin, 6. Dez. Die Rückfahrt des Führers von dem Landhof des Generalfeldmarschalls von Madkensäns bei Falkenwalde über Stettin nach Berlin wurde zu einer feierlichen Begrüßung durch die Bevölkerung. Als der Führer kurz vor 14 Uhr vom Landhof des Generalfeldmarschalls kommend in Pölitz eintraf, hatten sich inzwischen Tausende von Bauern aus der Umgegend eingefunden, die den kleinen Bahnhof umlagerten, um den Führer zu sehen und zu begrüßen. Auch als der Zug in Stettin eintraf, war der Bahnhof schwarz von Menschen. Als der Zug dann einfuhr, brach die Menge auf dem Bahnhof Stettin in nicht endenwollende Heilrufe aus. Nach kurzem Aufenthalt wurde die Reise fortgesetzt.

Glückwunsch des Roffhäuferbundes

Berlin, 6. Dez. Der Generalfeldmarschall Oberst a. D. Reinhardt sandte dem Generalfeldmarschall von Madkensäns folgendes Glückwunschtelegramm:

Alle im Roffhäuferbund vereinigten alten Soldaten gedenken am heutigen Tage des 85. Geburtstages Eurer Exzellenz, des Ehrenmitgliedes des preussischen Landeskriegerverbandes, und bringen durch mich ihre aufrichtigsten Wünsche für Euer Exzellenz ferneres Wohlergehen zum Ausdruck.

Die SA. begrüßt Madkensäns

Berlin, 6. Dez. Der Chef des Stabes der SA., Luhe, hat an Generalfeldmarschall von Madkensäns, Falkenwalde bei Stettin, folgendes Telegramm geschickt: „Dem Feldherrn und Führer der siegreichen deutschen Truppen von der ganzen SA. und von mir zum heutigen Tage aufrichtige Glückwünsche. Möge es Ihnen, verehrter Herr Feldmarschall, vergönnt sein, noch recht lange am Aufstieg Deutschlands mitzuhelfen.“



VII/7

Das ganze Volk erwartet das
Weihnachtsfest
vergeßt nicht eure ärmeren
Volksgenossen

General von Hutier †

Berlin, 6. Dez. Im Alter von 77 Jahren ist Mittwochabend in den Räumen des nationalen Clubs in Berlin General der Infanterie von Hutier nach einem Schwächeanfall infolge Herzschlages verschieden. Mit General von Hutier ist wieder einer der alten Heerführer des großen Weltkrieges zur großen Arme abgerufen worden. Er wurde 1857 in Erfurt als Sohn eines preussischen Majors geboren. Seine Erziehung genoss er im Kadettenkorps. Im Alter von 18 Jahren trat er als Leutnant in das Infanterie-Regiment 18 ein. Seit 1889 war er Generalfeldmarschall-Offizier. Als Oberst kommandierte er von 1907 bis 1910 das heftige Leibgarde-Infanterieregiment 115, bis er im Jahre 1910 als Generalmajor Kommandeur der 74. Infanterie-Brigade wurde. Später wurde von Hutier zum Kommandeur der 1. Gardedivision ernannt, die er nach Ausbruch des Weltkrieges auch ins Feld führte.

General von Hutier ist in weitesten Kreisen des deutschen Volkes bekannt geworden, daß unter seinem Oberbefehl im September 1917 Riga eingenommen wurde. Seiner Führung ist auch die überraschende Besetzung der Insel Dogo zu verdanken. Neuen Ruhm erwarb er sich im Frühjahr 1918 als Oberbefehlshaber der 18. Armee, die er bis vor die Tore von Amiens führte. Im Januar 1919 hat General von Hutier seinen Abschied genommen. In der Nachkriegszeit hat er sich führend in den Vereinigungen der deutschen Offiziere betätigt.

Berlin, 6. Dez. Zum Tode des Generals der Infanterie, von Hutier, veröffentlicht der Führer des Reichsverbandes deutscher Offiziere, Generalmajor a. D. Graf von der Goltz, einen Nachruf, in dem er u. a. ausführt: „Hutier gehörte zu den erfolgreichsten und berühmtesten Heerführern des Weltkrieges. Seine Taten gehören der Geschichte an. Für uns war er außerdem von 1919 bis 1933 Führer des Deutschen Offiziersbundes. Die nationale Erhebung hat er mit warmem Herzen begrüßt und mitgemacht. Durch langjährige Vorarbeiten hat er die Gründung des Reichsverbandes Deutscher Offiziere, der Spitzengruppe der Offiziere der alten Wehrmacht, angebahnt und den Deutschen Offiziersbund in diesen neuen Verband übergeführt. So wird der Vereinte in unserer Erinnerung bleiben als berühmter Heerführer und entschiedener Vertreter der Offiziersinteressen während langer Jahre, als man von Offizieren nichts mehr wissen wollte.“

Was alles steuerfrei bleibt

Berlin, 6. Dez. Der Reichsfinanzminister hat, wie das DVV. meldet, jetzt Verfügungen zur Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn erlassen. Abgesehen von den generell im Einkommensteuergesetz enthaltenen Bestimmungen sei hervorgehoben, daß nach der Durchführungsvorschrift dem Steuerabzug u. a. nicht unterliegen: Geschenke an Arbeitnehmer, wenn sie anlässlich eines Arbeitnehmerjubiläums gegeben werden und bei einer ununterbrochenen 25jährigen Tätigkeit sechs Monatsbezüge, höchstens aber 3000 RM., nicht übersteigen. Bei einer 40jährigen Tätigkeit ist die Steuerfreiheit gegeben, wenn neun Monatsbezüge, höchstens aber 4500 RM., nicht übersteigen werden und bei einer 50jährigen Tätigkeit, wenn ein Jahresgehalt, höchstens aber 6000 RM., gezahlt werden. Es bleiben auch Jubiläumsgaben anlässlich eines Firmenjubiläums steuerfrei und zwar in diesem Falle, wenn die Gabe für den einzelnen Arbeitnehmer einen Monatslohn nicht übersteigt, und wenn sie gegeben wurde, weil die Firma 25, 50 oder ein sonstiges mehrfaches von 25 Jahren bestanden hat. Zum steuerpolitischen Arbeitslohn gehören weiterhin u. a. nicht Zulagen, die mit deutschen Kriegsorden und Ehrenzeichen verbunden sind, die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung und Kurzarbeiterunterstützung, die Vergütungen im freiwilligen Arbeitsdienst

und Heiratsbeihilfen an Arbeitnehmerinnen, wenn sie nach den bekannten Richtlinien gegeben werden.

Die Kinderermäßigung, die auf Antrag auch für volljährige Kinder bis zum 25. Lebensjahr gewährt wird, wenn sie auf Kosten des Arbeitnehmers für einen Beruf ausgebildet werden, tritt in diesen Fällen auch ein, wenn diese volljährigen Kinder nicht zum Haushalt des Arbeitnehmers gehören. Als Berufs-ausbildung gilt auch die Ausbildung in der Hauswirtschaft gegen Lehr- oder Schulgeld.

Von den umfangreichen weiteren Bestimmungen ist vor allem die Festsetzung des Wertes der Sachbezüge zum Zwecke des Steuerabzuges von Interesse. Darnach wird ab 1. Januar 1935 volle freie Station einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung für weibliche Hausgehilfinnen, Lehrmädchen und gering bezahlte gewerbliche und landwirtschaftliche weibliche Arbeitnehmer mit 25 RM. eingestuft, für die entsprechenden männlichen Kräfte wird ein Steuerwert von 35 RM. im Monat angenommen. Für Gewerbegehilfen usw., die der Angestelltenversicherung unterliegen, sowie für das auf See- und Binnenwasserfahrtschiffen beschäftigte Personal, soweit es nicht zu der höheren Gruppe gehört, sind 45 RM., und für Angestellte höherer Ordnung, Hauslehrer, Gutsinspektoren, Ärzte usw. 60 RM. eingestuft. Der Arbeitgeber haftet dem Reich für die Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer neben dem Arbeitnehmer.

Das Reichsarbeitsministerium oberste Reichsinstanz für das Siedlungs- und Wohnungswesen

Berlin, 6. Dez. Nach einem Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 4. Dezember 1934 gehen die Aufgaben des Reichs- und Preußens zur Förderung des deutschen Siedlungswesens sowie die Angelegenheiten des Wohnungswesens, der Reichs- und Landesplanung und der Kleinsiedlung im Reich und in Preußen auf den Reichsarbeitsminister über. Als beratendes Organ in Fragen des Siedlungs- und Wohnungswesens kann der Reichsarbeitsminister einen „ständigen Siedlungsbeirat“ errichten.

Gottfried Feder in den Ruhestand versetzt

Berlin, 6. Dez. Der Führer und Reichskanzler hat den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Diplomingenieur Professor Dr. Gottfried Feder, unter gleichzeitiger Abberufung von dem Amt als Reichskommissar für das Siedlungswesen unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes in den einseitigen Ruhestand versetzt.

Neuer Verrechnungsvertrag

zwischen Deutschland und den Niederlanden

Den Haag, 6. Dez. Anfang November hatte die niederländische Regierung den am 21. September 1934 abgeschlossenen Vertrag über den deutsch-niederländischen Verrechnungsverkehr gekündigt. Unmittelbar nach der Kündigung sind zwischen der deutschen und der niederländischen Regierung Verhandlungen aufgenommen worden, die am Mittwoch im Haag zur Unterzeichnung eines neuen Verrechnungsvertrages geführt haben. Der neue Vertrag sieht entsprechend der bisherigen Regelung eine Verrechnung der beiderseitigen Forderungen aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr in der Weise vor, daß die Einzahlungen auf deutscher Seite bei der deutschen Verrechnungskasse und auf niederländischer Seite bei dem niederländischen Clearing-Institut erfolgen. Er umfaßt auch wieder den Warenverkehr mit den niederländischen Kolonien (Niederländisch-Indien, Surinam und Curaçao). Auch im übrigen lehnt er sich nach Form und Inhalt im wesentlichen an die frühere Regelung an. Jedoch sind gewisse Nebenkosten des Handelsverkehrs neu in die Verrechnung einbezogen worden. Ferner sind Vereinbarungen getroffen worden, die eine raschere Abdeckung der vor dem 21. September 1934 fällig gewordenen deutschen Warenschulden gegenüber den Niederlanden ermöglichen. Es ist zu hoffen, daß durch diese Regelung die in den Niederlanden entstandene Beunruhigung über die Abdeckung der alten Schulden aus dem Warenverkehr beseitigt und damit auch der inzwischen ins Stocken geratene deutsche Handelsverkehr mit Holland und seinen Kolonien wieder belebt wird.

66 Todesurteile in der Sowjetunion vollstreckt

Moskau, 6. Dez. Vor dem Obersten Gerichtshof der Sowjetunion, dessen eine Abteilung auch in Leningrad tagte, hatten sich am Mittwoch 66 Personen wegen „Hochverrats und terroristischer Uebertrete“ zu verantworten. Der Gerichtshof in Leningrad verurteilte alle 37 Angeklagte, die sich vor ihm zu verantworten hatten, zum Tode. Auch die 29 Personen, gegen die der Prozeß in Moskau geführt wurde, wurden zum Tode verurteilt. Alle 66 Todesurteile wurden sofort nach den Urteilsverkündungen vollstreckt. In den Urteilsbegründungen wird nur gesagt, daß die Verurteilten zum Teil aus Lettland, Finnland und Polen gekommen seien, um in Sowjetrußland Terrorakte gegen die Sowjets auszuführen. Unter den in Moskau Verurteilten befindet sich eine Frau, die angeblich eine wichtige Rolle bei der Verschwörung gespielt haben soll.

Weitere Hinrichtungen in der Sowjetunion

Moskau, 6. Dez. Im Zusammenhang mit dem Beschluß des Präsidiums des Volkskongresses der Sowjetunion, das gegen Personen, die sich terroristischer Akte gegen die Sowjetunion schuldig gemacht haben, keine Milde walten solle, wurden in der Nacht zum Donnerstag in Almaty und Samarland durch die OGPU acht Todesurteile vollstreckt, die am 21. November durch den Gerichtshof ausgesprochen worden waren.

Feuer in einem Wanderhino — 50 Verletzte

Paris, 6. Dez. Ein folgenschweres Feuer brach am Mittwochabend in einem Vorort von Perpignan aus. Ein Wanderhino hatte für den Abend eine große Scheune gemietet, um dort eine Vorstellung zu geben. Der Vorführungsapparat war an dem Ausgang der Scheune aufgestellt worden und mehrere hundert Personen wohnten der Vorstellung bei. Plötzlich fing ein Film Feuer. Das Feuer griff sofort auf einige Strohvorräte über, die in einem Teil der Scheune noch aufbewahrt wurden. Die Anwesenden, die von einer Panik ergriffen wurden, versuchten, durch den einzigen Ausgang ins Freie zu gelangen, mußten aber dabei buchstäblich durch das Feuer springen, um die rettende Tür zu erreichen und ins Freie zu gelangen. Etwa 50 Personen, zum größten Teil Frauen und Kinder, erlitten zum Teil sehr schwere Brandwunden.

Lärmigen im Prager Abgeordnetenhaus

Prag, 6. Dez. In der Aussprache über die zweijährige Militärpflicht im Prager Abgeordnetenhaus kam es am Mittwoch zu heftigen Tumulten zwischen den Abgeordneten der Mehrheit und den Kommunisten. Ein kommunistischer Redner hatte erklärt, die Kommunisten würden im Kriegsfall gegen die Unternehmungen der Tschechoslowakei auftreten. Diese Äußerung rief auf den Väanden der Regierungsabgeordneten heftige Protestkundgebungen hervor, so daß der

Kommunistische Abgeordnete, dem Hochverrat und ein Angriff auf die Republik vorgeworfen wurde, die Tribüne verlassen mußte. Der Präsident schloß mehrere Kommunisten aus der Sitzung aus. Die Blätter der tschechischen oppositionellen Partei verlangen die sofortige Auflösung der kommunistischen Partei in der Tschechoslowakei.

Auflösung des japanischen Reichstages

Tokio, 6. Dez. Das japanische Kabinett hat beschloffen, den Reichstag aufzulösen, falls die Saikula-Partei ihre Opposition gegen den Haushalt fortsetzt. Man hält auch Spaltungen innerhalb der Regierungskoalition und Abspaltungen von der Saikula-Partei für wahrscheinlich. In den Wandelgängen des Parlaments wird behauptet, im Falle einer Reichstagsauflösung erfolge eine wichtige Partei-Neugründung, die dann von Regierungsmitgliedern geführt würde. Das Heer und die Flotte sind für baldige Auflösung des Parlaments, da sich die Angriffe der Abgeordneten hauptsächlich auf die nach ihrer Ansicht überhöhten Rüstungsausgaben richten.

Lokales

Wildbad, 7. Dezember 1934.

Unglücksfall. Die in den fünfziger Jahren lebende Frau B. von hier geriet gestern nachmittag, vermutlich unterhalb der Papierfabrik, auf unerklärliche Weise in die zur Zeit wasserreiche Enz und wurde von den Wellen fortgetragen. Man konnte sie gegen Abend in Calmbach am Neuen der Böhmler-Sägmühle nur als Leiche finden. Der Familie wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

— Große Briefe gut verschließen. Von den Postanstalten ist in letzter Zeit mehrfach beobachtet worden, daß Briefe in langen Umschlägen, sog. Langbriefe, an den Bestimmungsorten offen gehen, weil die Gummierung der Verschlussklappe ungenügend war und sich gelöst hat. Damit entsteht die Gefahr, daß der Inhalt der Sendung ganz oder teilweise in Verlust gerät. Zum Ankleben der Verschlussklappe muß guter Büroleim verwendet werden. Es empfiehlt sich, umfangreichere Briefe auch noch mit einem dünnen Bindfaden zu umschnüren, damit ein Aufplagen des Briefumschlages während der Beförderung auf jeden Fall verhindert wird.

— Verwendung von Geldbußen für NSB. Der Treuhänder der Arbeit gibt bekannt: Betriebsordnungen, in denen die Bestimmungen enthalten ist, daß die Verwendung von Geldbußen gemäß Paragraph 28 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit zu Gunsten der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude Verwendung finden müssen, sind dahingehend abzuändern, daß diese Bußen nunmehr an die für den Betrieb zuständige Kasse der NS-Volkswohlfahrt abgeführt werden. Auf den Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 14. November 1934 wird ausdrücklich hingewiesen.

— Seit 36 Jahren die wärmsten Dezembertage. Man muß im Kalender schon weit zurückgehen, bis man ähnliche Temperaturen von 12,5 bis 13,6 Grad Wärme findet, wie wir sie im Höchstwert in den letzten Tagen zu verzeichnen hatten. Die Berliner Meteorologen haben festgestellt, daß man seit 36 Jahren, also seit Dezember 1898 keinen so milden Weihnachtsmonat mehr zu verzeichnen hatte. Damals konnte man „im Schatten“ in Stuttgart 10,6 Grad am Thermometer ablesen, heuer also noch etwas mehr. Nicht selten ist, daß einem solchen unverhältnismäßig warmen Dezember sehr strenge und sehr anhaltende Spätwinter folgen. Heute wie damals ist die ungewöhnliche Dezemberwärme auf rege Depressionstätigkeit zurückzuführen. Subtropische Luft, die sehr warm und feucht ist, schafft draußen die frühlingmäßigen Temperaturen. In meteorologischen Kreisen ist man der Überzeugung, daß vorläufig mit einem Wetterumschwung nicht zu rechnen ist.

Württemberg

Zum Tag der nationalen Solidarität

Die Landesstelle Württemberg des Reichsministeriums für Volkswirtschaft und Propaganda teilt mit:

Die nationalsozialistische Bewegung legt seit je Wert darauf, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Führung und Volk aufrecht zu erhalten. Sie ist sich bewußt, daß dieses Gefühl der Schicksalsverbundenheit mehr als jedes andere die Nation zu einer Einheit zusammenschweißt. Wenn darum am Samstag, am Tag der nationalen Solidarität, die nationalsozialistischen Minister, die Führer der Partei, hohe Beamte des Staates und der Gemeinden, bekannte Künstlerinnen und Künstler — kurz jeder, der in der Öffentlichkeit einen Namen trägt, sich in den Dienst der Ärmsten unseres Volkes stellt, so ist dies nicht nur ein Opfer, sondern der ganzen Welt ein Beweis, daß die Volksgemeinschaft über alle Stände hinweg in Deutschland regiert. Nichts kennzeichnet diese Tatsache besser, als daß ein ganzes Heer freiwilliger Sammler wie ein Mann aufsteht und sich dem Volkswohl zur Verfügung stellt, im kleinsten Dorf ebenso wie in der Großstadt. Keiner schließt sich darum am Tag der nationalen Solidarität von der großen Front der Opfernden aus.

Zusammenstoß zwischen D-Zug und Lastkraftwagen Vier Tote, ein Schwerverletzter

Baihingen a. E., 6. Dez. Der D-Zug 37 Paris—Wien ist am Donnerstag 8.55 Uhr auf der Durchfahrt in Baihingen a. E. Reichsbahn auf einen über den Bahnübergang fahrenden Lastkraftwagen aufgefahren und mit Lokomotive, Packwagen und einem Personenzug entgleist. Die entgleisten Fahrzeuge sind umgestürzt. Die Insassen des zerrückerten Lastkraftwagens, Heck und Schurr aus Enzweilingen, wurden getötet. Vom D-Zug 37 wurde Lokomotivführer Schaber aus Karlsruhe getötet. Dem Lokomotivführer Wendling aus Karlsruhe wurden beide Beine abgefahren. Er wurde ins Krankenhaus Baihingen a. E. übergeführt und ist dort gestorben. Von den Fahrgästen des D 37 wurde eine Reisende leicht verletzt; sie konnte ihre Reise fortsetzen; auch zwei Insassen des Lastkraftwagens erlitten Kopfverletzungen.

Erste ärztliche Hilfe leistete Reichsbahnarzt Dr. Meher aus Großschänheim und Dr. Allen aus Hortheim. Um 9.33 Uhr traf der erste Hilfszug von Mühlacker ein, später der Hilfszug aus Stuttgart. Die Feuerwehren von Kleinglattbach und Baihingen a. E. waren sofort an der Unfallstelle. Von Mühlacker traf eine Sanitätsschwadron ein. Die Fahrgäste des D 37 wurden bis Stuttgart mit Postomnibussen weiterbefördert. Auf dem Bahnhof Baihingen sind beide Durchgangsgleise gesperrt. Der Verkehr wird durch Umsetzen aufrecht erhalten. Zwischen Baihingen und Bietigheim, sowie Baihingen und Mühlacker wurde Pendelverkehr eingerichtet. Die Züge von Stuttgart nach Bruchsal und von Bruchsal—Karlsruhe nach Stuttgart werden über Eppingen—Heilbronn umgeleitet. Der Unfall ist dadurch verursacht worden, daß die Schranken vor dem Uebergang nicht geschlossen worden sind. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Es werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Die Auswirkungen des Zusammenstoßes zwischen dem Paris—Wiener D-Zug und dem Lastkraftwagen beim Bahnübergang im Bahnhofgebiet Baihingen a. E. waren deshalb so furchtbar, weil sich der Schnellzug in unverminderter Fahrt befand, dann aber auch der Lastkraftwagen in voller Fahrt die Bahngleise überquerte. Durch den Zusammenprall wurden die D-Zug-Lokomotive wie auch der Lastkraftwagen aus ihrer Fahrtrichtung geschleudert und die Lokomotive entgleiste mit den beiden nachfolgenden Wagen. Die Lokomotive und der Packwagen stürzten um. Der nachfolgende erste Personenzug erhielt durch den umgestürzten Packwagen jedoch eine Stöße, so daß er sich nur auf die Seite legte. Da in diesem Wagen befindlichen Reisenden kamen dadurch mit leichteren Verletzungen davon. Die Gründe, warum die Schranken von dem Bahnwärter nicht geschlossen worden war, sind gerichtlich noch nicht festgelegt.

Geislingen a. St., 8. Dez. (Strafe für Able Reden.) Vor dem Amtsgericht Geislingen hatte sich ein Geislinger wegen übler Nachrede gegen Partei- und SA-Führer usw. zu verantworten. Wegen zweier Vergehen der öffentlichen Verleumdung beantragte der Staatsanwalt eine Gesamtgefängnisstrafe von einem Monat. Bei der Schwere der öffentlichen Verleumdung ging das Urteil über den Antrag hinaus und erkannte auf eine Gesamtgefängnisstrafe von einem Monat 15 Tagen.

Wolfegg, 8. Dez. (Brand.) In dem Anwesen des Landwirts Franz Schilling in Grünberg bei Wolfegg brach am Mittwoch morgen ein Brand aus, der das ganze Anwesen bis auf die Umfassungsmauern vernichtete. Das Vieh konnte rechtzeitig gerettet werden, dagegen hatte ein Schwein Brandwunden erlitten und mußte geschlachtet werden. Die Ursache ist bis auf eine Nähmaschine verbrannt.

Tettmang, 6. Dez. (Seltenes Wild.) Im Walde bei Tannau wurde ein Hirsch geschütet. Vermutlich handelt es sich um ein aus den bayerischen Bergen stammendes und verprüngtes Tier. Der Hirsch wurde seitdem auch an anderen Stellen beobachtet.

Ulm, 6. Dez. (Gedenkfeier.) Zum Gedenken an den Ulmer Ulrich Wieland, der bei der 900 Meter vor dem Ziel gescheiterten Erstbesteigung des 8196 Meter hohen „Kanga-Parbat“ durch die deutsche Willi-Merkel-Expedition im vergangenen Sommer den Tod fand, veranstalteten der Ortsführer und die Stadtverwaltung eine Kundgebung, die eine große Menschenmenge und zahlreiche Vertreter der NS-Organisationen und Behörden im Saalbau zusammenführte. Oberbürgermeister Hoerster hielt die Gedenkrede. Dann schilderte der Expeditionsteilnehmer Hans Hieronimus-Altona jenes Ereignis im ewigen Schnee und Eis des Himalaya.

Ulm, 6. Dez. (Abtreibung.) In nichtöffentlicher Verhandlung wurde der verheiratete Aug. Alshöfer von Dellingen a. M. wegen acht vollendeter und vier versuchter Vergehen der Abtreibung zu der Gesamtgefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten verurteilt. Zwei Monate der Unterjuchungshaft gehen ab.

Von der bayerischen Grenze, 6. Dez. (Eintragischer Fall.) Der Arbeiter Otto Rausch in Gerolzhofen hatte einen Furunkel am Hals, dem er wenig Beachtung schenkte. Es trat Blutvergiftung ein, der der Bedauernswerte in der Nacht erlag. Am nächsten Tag wurde seine Witwe von einem Zwillingsspaar entbunden. Der Verstorbene stand im 33. Lebensjahr.

Geislingen a. St., 6. Dez. (Häftling sperrt den Aufseher ein.) Ein Fürsorgezögling wurde wegen Diebstahls im Rückfall zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Ins hiesige Amtsgericht eingeliefert, gelang es ihm, als der Aufseher in seiner Zelle war, aus dieser zu entweichen, die Tür von außen abzuriegeln und den Aufseher einzusperren. Die vertauschten Rollen waren allerdings von kurzer Dauer, denn der Aufseher konnte sich durch das Jellensfenster gerade vorübergehenden SS-Männern bemerkbar machen und ihnen den Sachverhalt mitteilen. Diese umstellten sofort das Gebäude, suchten den Ausreißer und befreiten den Aufseher aus seiner „Gefangenschaft“.

Schwäbisch Hall, 6. Dez. (Beisehung.) Unter großer Beteiligung sämtlicher nationaler Verbände, von Polizei und Wehrmacht wurde der ehemalige Führer der württ. Schutzpolizei, Polizeioberst a. D. Max Kuoff, zur letzten Ruhe beigesetzt. Die Gedenkrede hielt Stadtpfarrer Dr. Hof. Für die aktive Wehrmacht sprach der Befehlshaber im Wehrkreis 5, Generalleutnant Geper, für die württ. Polizei General der Landespolizei Schmidt-Logan. Kränze wurden niedergelegt von General Glück für den Offiziersverband des Infanterieregiments III-Württemberg, von Kreisleiter Bosh für die NSDAP, Studienrat Pfeiffer für den Stahlhelm, Gebietsführer Sundermann für die SA.

Herausgeber und Verlag: Buchdruckerei und Zeitungsverlag Wildbader Tagblatt, Wildbader Tagblatt, Wildbad i. Schwarzwald (Süd. Ob. Bad.) Nr. 11. 34. 758

Stadtgemeinde Wildbad i. Schw.

Auf die am Rathaus angeschlagene

Bekanntmachung

über die Einspruchsfrist gegen die Grund- und Gefälligsteuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1934

wird hingewiesen.

Wildbad, den 5. Dezember 1934.

Bürgermeisteramt.



Galthus z. Eintracht
Samstag und Sonntag

Schlachttag

wozu freudl. einladet W. Wurj.

Wildbad, 6. Dezember 1934.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche wir beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen

Udam Waidelich

erfahren dursten, sagen wir aufrichtigen Dank. Besonders danken wir dem Herrn Stadtvicar für seine tröstenden Worte, der Direktion der Papierfabrik, der Deutschen Arbeitsfront, seinen Arbeitskameraden, dem Musikverein, sowie für die Kranzspenden und allen, welche ihn zur letzten Ruhe begleitet haben.

Im Namen
der trauernden Hinterbliebenen:
Rosine Waidelich.

Schaufenster- Wettbewerb am 8., 9., 10. Dezember

Die Wertungsbogen für die Einwohner werden der morgigen Ausgabe dieser Zeitung beigelegt. Ferner liegen solche bei den am Wettbewerb beteiligten Ladeneinhabern auf. Die Einwohnerschaft wird höflichst eingeladen, durch rege Mitwertung ihr Interesse für den hiesigen Einzelhandel zu bekunden.

NS.-Hago-Amtsleitung
Ortsbetriebsgemeinschaft Handel

Stadt. Freibank.

Samstag ab 3 Uhr

Schweinefleisch

Pfd. 65 Pfg.

TABAKS-
PFEIFFEN

grösstes Lager
KARL ROMETSCH



Nr. 88

Die neue

SINGER

Haushalt-

Nähmaschine

sticht und stopft

Anleitung kostenfrei!
Wochenrate von Mk. 2.— an
Singer Nähmaschinen A.G.
Pforzheim, Leopoldplatz
Vertz.: Eugen Wieland, Neuenbürg

LEDER-
HANDSCHUHE

Nappa
gefüttert

empfiehlt

KARL ROMETSCH

Pfaff

Nähmaschinen

bestes deutsches Fabrikat
zum Sticken und Stopfen
bei bequemer Ratenzahlung

Reparaturen an sämtlichen Fabrikaten werden billigst ausgeführt

Carl Tubach jun. / Tel. 437

Famillenducksachen

jeder Art liefert in kürzester Frist
Wildbader Tagblatt.

Kaiser's Brust- Caramellen mit den 3 Tannen

beseitigen Ihren lästigen
Raucherkatarrh. Sie
schützen Ihre Schlo-
mhaute und sind die Hö-
her Ihrer Gesundheit.
Seit 45 Jahren bewährt,
15000 Zeugnisse.

PREIS: 35.40 u.
75 Pfg.

Zu haben bei: Stadt-Apotheke Dr. C. Metzger Nf. H. Stephan; Eberhard-Drogerie Carl Plattner; Elise Bott; C. Aberle, Inh. E. Blumenthal; Emilie Hammer; Ludwig Kappelmann; Fritz Kloss und wo Plakate sichtbar.

Das beste

Werbemittel

für Ihr Geschäft
ist eine Anzeige
im
Wildbader
Tagblatt